

Adoptionsinserate und Kinderhandel : von H. Ludwig : (Schluss)

Autor(en): **Ludwig, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mann ins Haus zurück, zeitig genug, ihm das Gefühl zu geben, die Hausschuhe seien von ihr, als weiblicher Tribut für den Herrn des Hauses, persönlich vor den Kamin gestellt.

Sie hat es durchgesetzt, dass ihre Tochter, gegen die Geneigtheit des Vaters, die Universität besucht, und zieht das kecke, von der Universität zurückgekehrte frische junge Mädchen in ihr Geheimnis. Zu ihrem Entzücken wünscht die Tochter in die Werkstatt der Mutter einzutreten, da sie sich nicht befähigt fühlt, auf wissenschaftlichem Gebiet etwas Besonderes zu leisten. Der Mann ist in letzter Zeit nervös und gereizt, die geschäftstüchtige Frau kann kaum zweifeln, dass etwas schief gehen muss, aber sie kann den Mann in keiner Weise dazu bewegen, sich ihr anzuvertrauen. Mit überlegenem Spott weist er die Idee zurück, sie könnte ihm vielleicht mit Rat und Tat zur Seite stehen. In dem obstinaten „das ist nichts für Frauen“ liegt die summarische Verständnislosigkeit für die eigene Lebensgefährtin. Die alte unverstandene Frau würde sich die Augen wund weinen, liebe vielleicht einem Galan in die Arme und würde für den Gatten wohl kaum mehr Gefühl aufbringen, als für die Maschine, die den Haushalt bezahlt.

Die neue unverstandene Frau kann sich den Luxus leisten, die alte Zärtlichkeit für den Mann zu bewahren und statt Bitterkeit und Fremdheit eine mütterliche Überlegenheit in sich zu entwickeln, die aus der unverstandenen Frau das verständige Weib herausmodelliert. Sie weiss sich unverstanden, aber sie versteht diese Verständnislosigkeit. Auf Erfüllung wild-jugendlicher Ideale von voller Lebensgemeinschaft mit einer Überlegenheit verzichtend, in der aktives Wollen ein zukunftsfrohes Lächeln an Stelle von Tränen der Enttäuschung setzt, konzentriert sich der jedem Vollmenschen, ob Mann oder Frau, eingeborene Tätigkeitsdrang in der neuen unverstandenen Frau darauf, ihre Tochter vor ähnlichem Unverstandensein zu bewahren.

Unsere Heldin im Savoytheater schaltet und waltet glücklich mit ihrer Tochter in dem Etablissement, dessen Hauptstütze der grosse Kleiderentwurfkünstler M. Kárpát ist. Wir hören grosse Lobpreisungen auf die ungarische Künstlerschaft und hören eine köstliche Figur ungarisch-englische Leidenschaftsworte ausstossen. Mit diesem quecksilbernen, komischen kleinen Mann verdächtigt Mr. Beuffré schliesslich seine Frau, weil ein ebenfalls ausgezeichnet erfasseter Detektiv, den er der Frau auf die Fersen hetzt, weil man über ihr regelmässiges Verlassen des Hauses zu munkeln anfängt, und der sich keinen Zugang zum Geschäftshaus, in dem Mme. Anglice's Salon ist, verschaffen konnte, sie wiederholt mit „einem furchtbar gestikulierenden Herrn“ lunchen sah.

Mr. Beuffré wird von ängstlichen Geschäftsleuten, ohne wirklich insolvent zu sein, in einem Moment finanzieller Depression in Konkurs getrieben. Es gelingt seiner Frau bloss im letzten Moment, die streng bewahrte Diskretion der in seine Geschäftsgeheimnisse Eingeweihten zu brechen. Sie hört von der Einberufung der Gläubigerversammlung, beauftragt ihren Advokaten, einige der fälligen Wechsel aufzukaufen und erscheint zum Entsetzen ihres Mannes mit ihrer Tochter in der Kreditorenversammlung.

Mr. Beuffré möchte am liebsten in die Erde versinken, denn es ist doch unerhört, dass Weiber sich in die Geschäftsangelegenheiten ihrer Ehegatten eindringen. Er fordert die Frau auf, sofort in ihre richtige Sphäre zurückzukehren, und bittet die Gläubiger, diese indelicate Einmischung seiner Frau zu übersehen. Da sich die Frau jedoch als Gläubigerin legitimiert, muss Mr. Beuffré die Schmach der Anwesenheit von Frau und Tochter erdulden. In einer kräftig und sicher gezeichneten Szene kämpfen die böswilligen und gutmütigen Gläubiger eine Weile herum, und erst nachdem der Konkurs unvermeidlich erscheint, schreitet die Frau mit ihrem Kapital ein.

Mrs. Beuffré hat sich nichts vergeben. Wäre sie ihrem

Gatten, der ihr nicht nur Teilnahme an seinen Geschäften verweigert hat, sondern seinen Mangel an Verständnis für die Frau, seine Lebensgefährtin, durch die Bereitwilligkeit, an ihre Untreue zu glauben, manifestiert, weinerlich um den Hals gefallen und hätte ihre Börse zu seiner schmerzlosen Rettung demütig angeboten, so wäre sie nicht die neue unverstandene Frau.

Sie hat ihr Leben darauf eingerichtet, sich mit einem Mann, statt einem Ideal zu begnügen. Darin liegt ihre Lebensklugheit. Sie will aber in dem „blossen Mann“ den Möglichkeitsfunken höherer Entwicklung erwecken. Sie macht keine Szene, aber sie gibt ihm eine Lektion, die er nicht vergessen kann. Mr. Beuffré wird etwas spät, aber endlich doch anfangen, seine Lebensgefährtin nicht als ein Exemplar des summarisch unter einen Hut gebrachten Geschlechts zu betrachten, sondern als Persönlichkeit eigener individueller Gestaltung. Mr. Beuffré's Tochter wird es wohl einst leichter haben, das Verständnis ihres Gatten zu erwerben.

Das Stück, das jetzt unter dem Titel „Die Lebensgefährtin“ auf die deutsche Bühne gebracht wird, ist von einer Frau, Mrs. Alexander Gross, geschrieben, mit so sicherem Schwung, tadelloser Bühnentechnik, dass man es kaum als Erstlingswerk erkennen kann. Diejenigen, die von der Frau die Enthüllung der wirklich weiblichen Psyche erwarten, um sie an Stelle der vom Mann verkünstelten und gekünstelt gesehene Galatheenpsyche zu setzen, werden in den „Lebensgefährtin“ ein wertvolles künstlerisches Dokument zum Verständnis der neuen unverstandenen Frau finden.

Adoptionsinserate und Kinderhandel.

Von H. Ludwig.

(Schluss.)

In der Schweiz schiesst der Kinderhandel üppig ins Kraut; alle Vorbedingungen dazu sind dort reichlich gegeben. Trotzdem bringen auch die Zeitungen des Elsass, Badens usw. Inserate von Schweizer Familien, die ein Kind „für eigen“ oder „an Kindes Statt“ annehmen wollen; sie treten hier in Wettbewerb mit deutschen Ehepaaren, Witwen usw. Immerhin ist das Kind in der Schweiz viel stärker zu einer Art Handelsobjekt geworden als bei uns. Es lässt sich Kapital schlagen aus diesen Kindern, deren Existenz den Eltern Hemmnis und Last ist. So hat sich ein Gewerbe herausgebildet: die Vermittlung. Nicht nur Hebammen befassen sich mit dieser Vermittlung, es werden Agenturen aufgetan. Seit jenem berüchtigt und berühmt gewordenen Beerdigungsinstitut „Pietà“ in Strassburg, das einen schwungvollen Kinderhandel im wahrsten Sinne des Wortes betrieb, sein schmähliches Handwerk gelegt worden ist, ist im Reichsland kein ähnliches Unternehmen zur Kenntnis derer gelangt, die die Weggabe von Kindern in die richtigen Bahnen zu lenken suchen. Aber in der Schweiz ist man vor kurzem einem Agenten auf die Spur gekommen, der im Gesindevermietungsstil 5 Fr. von den beiden Parteien verlangt. Er kann sie schnell befriedigen, denn er hat gedruckte Listen vorrätig, die den Zahlenden verabfolgt werden.

Bei denjenigen, die gegen eine einmalige Entschädigung ein Kind annehmen wollen, kann von einem Gewerbe nicht die Rede sein; das Halten von Kostkindern kann zum Gewerbe werden, hier handelt es sich eher um ein Geschäft, das abgeschlossen wird. In den meisten Fällen aber lässt sich ihr Vorgehen mit dem Spielen in der Lotterie vergleichen. Man wünscht sich eine bestimmte grosse Summe, das Inserat gleicht dem Lose, für das man zahlt, es kann eine Niete bleiben, dann ist der Einsatz verloren, es kann gewinnen, dann hat er sich vertausendfacht und mehr als das; die ersehnte Summe ist da. Das Kind ist Zugabe. Die ersehnte Summe soll einem

bestimmten Zwecke dienen, einer Augenblicksverlegenheit abhelfen, die Ausführung eines Planes ermöglichen u. s. w.

Die echten Geschäftsleute senden mehr oder minder ehrliche Antworten ein, wenn man auf ihr Inserat hin bei ihnen anfragt; sie machen das Lesen zwischen den Zeilen, um ihren Charakter zu ergründen, so gut wie völlig überflüssig. Ein Musterbeispiel möge dies bestätigen.

H. Z. in St. wünscht ein Kind diskreter Herkunft, da seine Frau nicht mehr in die Fabrik dürfe. Er würde ein Kind „sofort nehmen vom Spital weg, aber wohlverstanden nur gegen eine einmalige richtige Entschädigung. Diese darf nicht unter 2000 Fr. sein, wie mehr oder wie höher, desto angenehmer. So sind die Kosten: 16 Jahre zu 20 Fr. per Monat = 3840 Fr. im ersten Falle oder zu 25 Fr. per Monat = 4800 Fr. im zweiten Falle. Das ist noch sehr billig berechnet. Aber bei Vorausbezahlung rechnet man mehr, da man mit solchem Geld auch etwas verdienen kann während der Zeit. Eine Frau in R. hat ein Kind angenommen und dabei 7000 Fr. erhalten. Von einer vornehmen Dame, die nachher von allem frei und abgelöst sein will, erhält man am meisten. Wenn ein solcher Fall bekannt ist, dann fragen Sie doch benannte Person, wieviel sie als einmalige Entschädigung zahlen würde, wenn das Kind sofort auf unsern Namen eingetragen wird. Wohl zu begreifen ist, dass, wenn mehr erhältlich ist, als obige Beispiele zeigen, mehr genommen wird, markten lassen kann man immer. Für die Mühe, falls Adressat mir kürzlich zu einem Kinde verhelfen kann, gebe ich bei Empfangnahme des Kindes als Vergütung bei einer Summe von 3800 Fr. 40 Fr., von 4600 Fr. 100 Fr. u. s. w.“

Der Mann macht kein Hehl aus seiner Gesinnung, er will nur ein möglichst günstiges Geschäft abschliessen. Das Kind an sich spielt nur eine Stelle als Träger einer Mitgift, die freilich auch ihm, dem Kinde, zu einem Teil zugute kommen soll. Es ist möglich, dass es einem Kinde bei diesem guten Geschäftsmann auch ganz gut geht.

Die Leute eines bestimmten Wunsches, die ihre Hoffnung auf das Inserat wie auf ein Los setzen, schminken und drapieren sich in ihren Antworten. Man gewinnt sehr bald eine Art Witterung für das, was unecht ist, für die Motive, die dahinterstecken. Wo eine gewisse Vornehmheit vorgetäuscht werden soll, wird schon in der gespreizten Anrede die gute Lebensart zum Ausdruck gebracht, der Notar wird so nebenher erwähnt, der alles gerichtlich festsetzen soll, das sehr gewichtig klingende „mein Rechtsanwalt“ wird irgendwie eingeschmuggelt, das anzunehmende Kind trägt schon den Goldreif des „Erben“. Wo Herzensgüte der Köder sein soll, da ist die Liebe zu Kindern eine Urgewalt, sie treibt in ihrer Stärke den kinderlieben Mann nebst seiner gleich kinderlieben Frau dazu, ein Kind „als eigen“, „an Kindes Statt“ anzunehmen u. s. w. Und noch ein Motiv wird oft angegeben. In den betreffenden Leuten ist das Erziehungsbedürfnis erwacht, sie wollen, sie müssen erziehen, ja, sie müssen so sehr erziehen, dass sie nicht nur schlicht Erziehungsgelder, sondern Gelder „für das spätere Studium“ in Form der einmaligen Entschädigung verlangen.

Dann stellt sich noch recht häufig die Kategorie der ganz Naiven ein. Die Einsendung, die sie auf ihr Inserat erhalten, entzückt sie, sie sehen den Siegespreis in ihrer Hand. Das Kind ist selbstverständlich diskreter Herkunft, man will es los sein. Los-sein-wollen und Haben-wollen, das gibt ein gutes Zusammengehen. In ihrem armen Kopf und armen Herzen hat kein anderes Gefühl, kein anderer Gedanke mehr Raum. Sie melden sich sofort an zur Abholung des Kindes und zur Besprechung der Bedingungen, mit bescheidener Überlegenheit, wenn sie meinen, das Kind aus den Händen der Mutter zu empfangen, mit stolzer Überlegenheit, wenn sie glauben, eine Vermittlerin vor sich zu haben. Der herablassend ermunternde

Schluss: „Sie sollen auch ein gutes Trinkgeld erhalten“, kehrt in allerlei Variationen wieder.

Nun zu den Leuten der dringlichen Meldung selber, den Leuten der vornehmen, ehrbaren, treuherzigen, naiven Briefe, und zu dem, was die einmalige Entschädigung ihnen bringen soll.

Da ist ein „gut situiertes“ Ehepaar — —. Es ist gar kein Ehepaar, es ist ein Mann, der sich Musiklehrer nennt, und eine Frau ohne Beruf, die bei ihm wohnt. Sie leben bald hier, bald dort, aus der Hand in den Mund, niemand weiss wovon, und wenn sie einmal selber nicht wissen, wovon leben, soll die „Abfindungssumme“ sie aus der Not erretten.

Da ist ein junges Ehepaar, das nach Amerika auswandern will. Der geringe Besitz ist verkauft. Der Erlös ist klein. Sie brauchen noch Zuschuss zum Reisegeld und ein paar Tausend darüber, um drüben etwas anfangen zu können. Sie suchen ein Kind unter einem Jahr zur Adoption. Die Überfahrt beträgt für Kinder unter einem Jahr auf manchen Routen 20 M., auf andern nur 10 M. Da bleibt ein grossartiger Überschuss, und solch ein Zwischendeckkindlein besteht durchaus nicht immer die Überfahrt!

Ein Taugenichts von einem Sohn soll eingesegnet werden, man braucht Geld für ihn und wird noch mehr brauchen; ein Schneider will sein Geschäft vergrössern, eine Frau, die wie eine Dirne lebt, sehr viel einnimmt und doch nie auskommt u. s. w., sie alle greifen zum Inserat, es ist das Los, auf das man seine Hoffnung setzt.

Zur Illustration mögen hier ein paar Briefe folgen.

G. a. Rh., 12. 12. 13.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Bezugnehmend auf Ihr heutiges Schreiben teile ich Ihnen hierdurch mit: Ich bin in — — u — — — Administrator gewesen, wohne jetzt hier in G., wo ich eine Landwirtschaft mit grösserem Obstfeld und Molkerei besitze. Wir haben ein Töchterchen von 14 Monaten, und da keine Aussicht auf grössere Familie ist, wollen wir für unsere Kleine eine Gespielin annehmen, und zwar soll die Kleine sofort unseren Familiennamen erhalten, und da mein Töchterchen später die höhere Töchterschule in C. besuchen soll, will ich mich gern verpflichten, auch Ihrer Kleinen dieselbe Erziehung zuteil werden zu lassen, auch kann von seiten der Angehörigen das Kind jährlich einmal besucht werden, jedoch ohne natürlich die alten Beziehungen in Erinnerung zu bringen. Meine Frau ist sehr kinderlieb und besitzen und erben beide Kinder zu gleichen Teilen. Auf Wunsch komme ich oder meine Frau zur Besprechung nach dort.

Damit Sie ungefähr über meine Person orientiert sind, erlaube ich mir, meine Zeugnisse beizufügen

Der Unterschrift folgte noch eine Nachschrift. Meine Brüder haben alle drei studiert und sind zwei Baumeister und der jüngere Theologe. —

Die beigefügten Zeugnisse gehörten den Jahren 1903 und 1904 an.

Das ist einer der durchsichtigsten Briefe.

Nachforschungen ergaben: Herr R. war seit etwa zwei Monaten in G. und hatte einen kleinen Milchhandel angefangen. Als sein „Adoptionsversuch“ fehlschlug, wurden die Möbel heimlich weggeschafft und eines Nachts machte er sich mit seiner Familie auf und davon mit Hinterlassung von Schulden.

Auf die Beantwortung eines Inserats lief einmal in Marschenschrift ein ganz kurzes Brieflein ein. Die Unterschrift war unleserlich, auch Schriftsachverständige konnten sie nicht entziffern. Die geheimnisvolle Dame, die sich um ein Kind bemühte, bat, mit ihrer Freundin in Verbindung zu treten. Das geschah. Umgehend kam folgender Brief:

Sehr geehrte Frau!

Im Besitze Ihres Geehrten vom 11. d. M. teile ich Ihnen mit, dass wirklich von einer Adoption die Rede wäre, aber ich muss erst über den Charakter und die gesundheitlichen Verhältnisse der Eltern und des Kindes orientiert sein.

Die Verhältnisse, in die das Kind kommt, sind die denkbar günstigsten, das Kind kommt in eine gesunde friedliche Umgebung und wäre eine wirklich liebevolle, seriöse Erziehung gesichert. Die Familie lebt gut bürgerlich etwas ausserhalb der Stadt in einem eigenen

Einfamilienhaus. Sie hat drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen, und gerade für letzteres wünscht sie ein zirka einjähriges Mädchen als Gespielin. Weiteren Verhandlungen vorgehend, sollte ich eine Photographie des Kindes haben, da, wenn das Kind nicht hübsch wäre, meine Freundin sich wohl nicht zu demselben hingezogen fühlen könnte. Sie will ein Kind, das sie echt mütterlich lieb haben kann, ansonst sie auf weitere Verhandlungen verzichtet.

Wenn Ihnen im Grunde genommen die geschilderten Verhältnisse zusagen, wird es einer persönlichen Besprechung überlassen bleiben, das Weitere abzumachen. — —

Der Brief blieb unbeantwortet; somit konnte „die Freundin“ annehmen, dass um ihres Schönheitssinnes willen auf weitere Verhandlungen verzichtet worden sei.

Zehn Tage später aber traf folgender Brief ein:

Sehr geehrtes Fräulein!

Ich beziehe mich auf mein Letztergebenes und kann Ihnen heute noch weiter mitteilen, dass von einer Adoption im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann, wie ich eben erst durch meinen Anwalt belehrt wurde, sind Adoptionen unmöglich, wenn schon Kinder vorhanden und wenn die Adoptiveltern das 40. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

Es könnte das betreffende Kindchen also nur als Pflegekind angenommen werden. Im Grunde genommen ändert dies ja nichts an der Tatsache, dass das Kindchen eine ganz sorgfältige Erziehung hätte, und das finde ich unter allen Umständen die Hauptsache.

Hierauf wurde der Briefschreiberin mitgeteilt, man wüschte zu wissen, wie die Dame heisse, die ein Kind annehmen wolle.

Umgehend traf folgendes Schreiben ein:

Sehr geehrte Dame!

Ich bekenne mich dankend zum Empfange Ihres Geehrten vom 27. d. M. und teile Ihnen mit, dass wir das Kind gerne zu unserm Trio aufnehmen möchten. Wenn ich Ihnen dies früher nicht schrieb, geschah es eben darum, weil ich eben wissen wollte, mit wem ich es zu tun hatte. Ich begreife es vollständig, wenn Sie wissen möchten, in welche Hände das Kindchen kommt.

Es wäre mir sehr erwünscht, mit Ihnen persönlich in Verbindung treten zu dürfen. Wenn Ihnen das genehm ist, würde ich heute über acht Tage bei Ihnen vorsprechen.

Anbei noch ein Bildchen meines kleinen Völkchens, das Ihnen mehr als alle Worte beweist, dass es an der nötigen Pflege nicht fehlen wird u. s. w.

Die drei Briefe sind voll innerer Widersprüche, deren naives, selbstsicheres Auftreten sie mit einem köstlichen unfreiwilligen Humor umschlingt.

Das Ergebnis der inzwischen eingezogenen Erkundigungen entsprach dem, was die drei Briefe vermuten liessen. Die Eltern des Trios brauchten Geld, sie brauchten es dringend.

Hin und wieder stösst man auch auf Leute, die die Sehnsucht nach einem Kinde mit dem Wunsch nach einer Abfindungssumme verbinden. Sie erscheint ihnen als die übliche Belohnung für eine gute Tat und soll über die ersten ungewohnten Ausgaben hinweghelfen. Dennoch muss das Verlangen und die Gewährung dieser Abfindungssumme als ein Übel, als ein Misstand bezeichnet werden. Es ist ein Übel, das tausend Übel gebiert, ein Misstand, der allerlei Missbrauch erzeugt.

Es hängt damit ein ernstes Problem zusammen. Wie steht es um die Kinder, wenn die Entschädigung verbraucht ist? Das ist ein um so trostloseres Kapitel, weil sie in den meisten Fällen sehr schnell, ja oft sofort ausgegeben wird.

Unter dem Titel Adoption gedeiht hierzulande das „für eigen“, das „an Kindes Statt“ annehmen, dem keine gesetzliche Unterlage gegeben wird. Es ist ein leerer, inhaltloser Ausdruck, die bequeme Form, die einmalige Entschädigung zu rechtfertigen. Oft wird auf ein Versprechen hin das Kind fortgegeben, kaum je kommt es zu einer schriftlichen Abmachung. Der Wunsch, das Kind los zu werden unter der Bedingung der Diskretion, beherrscht die eine Seite, die Aussicht auf eine grössere Geldsumme die andere. Ist das Geld zu Ende, sind Erpressungen nicht durchführbar und Mehrforderungen aussichtslos, dann sieht die Mehrzahl der Pflegeeltern sich selber in dem Lichte beeinträchtigter Personen, die Opfer bringen müssen ohne Ernte, ohne Dank. Unterstützung bei der Gemeinde wird nachgesucht und das Kind wird Gemeindegastkind in dem alten Heim oder als solches

abgeschoben zu andern Leuten. Aus nichtigen und aus triftigen Gründen müssen solche Kinder die Pflegeeltern oft dreibis viermal wechseln. Es ist ein hartes Los. Wo das Pflegekinderwesen gut organisiert ist, wird die Härte nach mancher Richtung hin abgeschwächt, andererseits erweckt nichts so sehr das Gefühl des Verwaist- und Fremdlingseins in den jungen Seelen als diese Schutzaufsicht; sie spricht von Elternlosigkeit.

Alle die in der kurzen Zeit gemachten Erfahrungen sind Anklagen gegen die Eltern, die Väter und Mütter der „diskret“ geborenen Kinder, der unehelich geborenen überhaupt. Gewissenlosigkeit, Furcht vor der Welt, die schlimmste, folenschwerste falsche Scham drängen in gedankenloses Handeln.

Ein Kindesabgabe-Inserat grenzt schon an diese Gedankenlosigkeit. Bei einem Vater, der sein ganz junges Kind „mit einmaliger Entschädigung“ ausbot, gingen umgehend vier Meldungen ein. Er selber scheute sich vor Prüfungen, und es war gut, dass eine fünfte Einsendung ihn in Verbindung mit einem Frauenverein brachte, der die Nachforschungen übernahm. Eines der Angebote richtete sich selbst; in französischer Sprache in Paris aufgegeben, teilte es eine belgische Adresse auf einer sehr wenig erfreulichen Ansichtspostkarte mit. Die übrigen drei gingen von durchaus ungeeigneten Persönlichkeiten aus.

Eine uneheliche Mutter hatte inseriert. Schon tags darauf stellte sich ein Ehepaar bei ihr ein. Die schmeichlerische Zudringlichkeit der Leute machte sie dem Mädchen verdächtig, und es fand die Kraft, sie abzuweisen.

Je unlauterer die Motive sind, die zur Abgabe eines Kindes drängen: Bequemlichkeit, Sehnsucht nach Freiheit und Lebensgenuss, der Wunsch, eine Ehe einzugehen und das Vorhandensein des Kindes zu verheimlichen u. s. f., um so stärker ist die Gefährdung des Kindes durch ein Inserat. Sind die Ausbietenden die einzig darum Wissenden, so greifen sie wahllos zu; was das bedeuten kann, haben wir gesehen.

Nur wo das Wohl des Kindes es erheischt, ist seine Weggabe gerechtfertigt. Das ist der Fall, wenn ein uneheliches Kind, das die Frau mit in die Ehe gebracht hat, für den Mann zum Gegenstand des Übelwollens, des Grollens, der Misshandlung wird, wenn die Ehe durch das Kind Schiffbruch zu leiden droht.

Auch dann ist Adoption erwünscht, wenn die Mutter als einzige Nährpflichtige — der Vater hat sich den Verpflichtungen entzogen oder kann ihnen nicht nachkommen — ausserstande ist, das Kind zu erhalten. Hier ist die Fremdenlegion von grosser Anziehungskraft für solche, die sich den Ansprüchen an ihre Vaterschaft entziehen wollen.

Die kurze Zeit der Arbeit hat eins gelehrt: es ist auf diesem Gebiet noch ungeheure Arbeit zu leisten. An dieser Arbeit müssen sich alle Faktoren beteiligen, die Kulturträger und Kulturförderer sein sollen und wollen: die Gesetzgebung, die Kommunalverwaltungen, die Vormundschaftsgerichte, die freiwillige Liebestätigkeit, daneben Kirche, Schule, Haus, Gesellschaft, diese gesinnungsbildenden Erzieher, die vieles gutzumachen haben, und die Presse.

Die Presse!

Der Gedanke an sie führt an den Ausgangspunkt zurück, den hervorzuheben Zweck dieses Artikels ist, die Grenzlandnot. Die Presse ruft und lockt ins Ausland, das sich seiner grösseren Freiheit rühmt, weil es Kinderschutz in deutschem Sinne nicht kennt; die Presse weist auf ein Land als Hort und Zuflucht, das dem Deutschen Reiche eine Konvention zu halten hat, und sie brechen und umgehen lässt durch elende, erbärmliche Schmugglerlisten; das alles tut sie durch ihre Inserate.

Die sittliche und materielle Schädigung, die dem Reichsland daraus erwächst, dass mit Frankreich, Luxemburg, Belgien keine Konvention geschlossen worden ist, ist eine ungeheure. Vielleicht können hier keine Konventionen abgeschlossen werden, aus Gründen, die in der Jurisdiktion der beiden Länder liegen.

Ist's gut und recht, dass sich die Presse hier auf die Seite des Auslandes stellt?

Und noch eine Frage taucht auf. Hat das Deutsche Reich durch seine Konvention mit der Schweiz kein Einspruchsrecht den Machenschaften gegenüber, die sich an der Schweizer Westgrenze, vor allem in Genf, herausgebildet haben, um die Konvention zu durchbrechen, zu verhöhnen?

Mit dieser Frage will ich meine Ausführungen schliessen.

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen Zürich. Die erste Wintersitzung vom 17. Sept. war sehr gut besucht. Die Präsidentin gedachte mit warmen Worten der verstorbenen Seniorin der schweizerischen Frauenvereine, unserer Frau Prof. Stocker-Caviezel, deren Rat und Weitblick besonders in den letzten Wochen, wo es für die Frauen so viele neue Aufgaben zu lösen gab, schmerzlich vermisst worden sind. An ihrem Grabe sprachen Fr. Trüssel, die Präsidentin des Schweiz. gemeinn. Frauenvereins, und Fr. Honegger, Präsidentin des Bundes schweiz. Frauenvereine, der unermüdlchen Vorkämpferin tief empfundene Dankesworte. Nur dem Lärm der Kriegszeit ist es zuzuschreiben, dass dieselben nicht weiter bekannt gegeben werden konnten, und dass die Bestattung der verdienten Frau so still verlief. Frauen allein, für die sie gelebt und gearbeitet, haben ihr die letzte Ehre erwiesen.

Mit Rücksicht auf die Zeitereignisse wird dem Vorschlage auf Nichtabhaltung der Generalversammlung des Bundes zugestimmt und der Vorstand bis auf weiteres bestätigt. — Ebenfalls infolge der veränderten Verhältnisse kann der geplante Kurs in Bürgerkunde abermals nicht abgehalten werden.

Ein kurzer Bericht über die von Frauenseite eingeleiteten Hilfsaktionen wurde mit grossem Interesse entgegengenommen und der „Frauenhilfe“, welcher in der letzten Nummer dieses Blattes bereits eine eingehende Würdigung zuteil wurde, eine finanzielle Unterstützung von 100 Fr. zugesprochen. Wenn auch die Union ihrer mehr abstrakten Aufgaben gewidmeten Vereinstätigkeit wegen sich nicht als „Verein“ der momentan praktischen Hilfstätigkeit annehmen kann, so sind dafür ein grosser Teil ihrer Mitglieder in führenden Stellen tätig, und dies ist gewiss kein schlechtes Zeichen für die Schule, aus der sie hervorgegangen sind.

Das knappe, vortrefflich orientierende Referat von Fr. L. Eberhard „Über die geplante Reorganisation der Sekundarschule“ fand grossen Anklang. Dass der Eingabetermin für eventuelle Vorschläge verschoben worden ist, nahm dem Thema nichts von seiner Aktualität und ist für die gründliche Behandlung des vielseitigen Stoffes sicher nur günstig und zu begrüssen. Die Anregung, dazu noch andere Vereine einzuladen und die Diskussionsabende in kürzeren Zwischenräumen folgen zu lassen, wurde zum Beschluss erhoben und ist dem Vorstand ein erfreulicher Beweis von dem vorhandenen Bedürfnis, trotz der ausserordentlichen Zeiten den Verein in gewohnter Weise weiter zu führen. Für viele Frauen sind heute „ihre vier Wände“ auf grausame Art aufgerissen worden, und sie fühlen sich ungewohnt, selbständig zu denken und zu handeln, sogar ohne selbst Verdienst suchen zu müssen, unglücklich und hilflos. Viele, welche helfen könnten und wollten, wissen nicht wie und sehen nun allmählich den erzieherischen Wert von Frauenorganisationen ein.

So sind alle Anzeichen vorhanden, dass wir einen arbeitsamen Winter vor uns haben, dessen ermutigender Anfang mit dieser ersten Versammlung gemacht worden ist.

Die Abzeichen (Boutons) des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht sind eingetroffen und bei unserer Quästorin à Fr. 1.10 zu beziehen. Das fein ausgeführte „weisse Kreuz im roten Feld“ führt gerade in den heutigen Zeiten eine beredte Sprache und wurde von den Anwesenden freudig begrüsst. Es wird uns nun auch nach aussen — einigen! S. G.

Der schweiz. Bund abstinenter Frauen (2300 Mitglieder und 1641 Gönnerinnen) hat im Berichtsjahre 1913/14 in 41 Ortschaften der Schweiz seine Aufgabe weiter verfolgt, durch Beispiel und Aufklärung

vor allem die Jugend zur Alkoholfreiheit zu erziehen. Man veranstaltet Unterhaltungs- und Werbeabende, Diskussionen, Ausflüge, Aufführungen etc. Überall werden Vorträge gehalten, denen Tausende von Zuhörern folgen (über Alkoholfrage, Jugenderziehung, Krankenversicherung, Hygiene, Volksernährung). Kurse werden veranstaltet (Sterilisieren, Selbstkocher). Da und dort kauft und präpariert man gemeinsam Früchte, offeriert den Gemeindegossen einen Dörröfen für unentgeltlichem Gebrauch. Einzelne Ortsgruppen unterstützten oder gründeten alkoholfreie Wirtschaften, Milchhäuschen oder sorgten für alkoholfreie Bewirtung bei Festen, Märkten, Messen, Schulfesten, in Kindergärten, auf Bauplätzen, auf dem Eise, auf den Strassen (Roulettes in Lausanne).

Alkoholgegnerische Schriften gelangten durch den Bund zu Hunderttausenden unters Volk bei Vorträgen, bei den Anmeldungen der Erstklässler („Ein Wort auf den Schulweg“), anlässlich Haushaltungskursen, Kinderfesten, Konfirmationen, in die Wartezimmer der Ärzte, Bäder, Spitäler, in Anstalten, Ferienkolonien, Jugendhorte, Volksbibliotheken usw. Verschiedene Eingaben für die Polizeistunde wurden gemacht (in Basel z. B. über 25,000 Unterschriften gesammelt), Schaufenster- und Wanderausstellungen veranstaltet.

Jugendbünde werden geführt oder unterstützt; Mädchenkränzchen zumal finden Anlehnung an die Ortsgruppen des schweiz. Bundes abstinenter Frauen. Viel wird besonders für die Aufklärung der Jugend veranstaltet, z. B. Elternabende, Lektionen über die Alkoholfrage an Schulen, Preise für die besten Schülerarbeiten aus dem Gebiet der Alkoholfrage, Kindervorstellungen, Vortrags- und Unterhaltungsabende für Haushaltungs-, Fortbildungs- und Gewerbeschülerinnen. Einzelne Gruppen haben Heime für junge Arbeiterinnen, Nähstuben für Mütter eingerichtet.

Einen Moment, in dem wohl jede Mutter wünscht, ihren Sohn auf alkoholfreien Wegen zu wissen, veranschaulicht in eindringlicher Weise das neue, hübsche Plakat (ausgeführt von Gebr. Fretz, Zürich), den Moment nämlich, da sie den Unerfahrenen in die Versuchungen der Fremde hinausschicken muss. Wohl ihr, wenn sie sich sagen kann, dass es ihr gelungen sei, ihn gegen den ersten Zerstörer der Selbstbeherrschung zu wappnen. Dann mag ihr Blick ruhiger dem Scheidenden folgen, den das Schwesterlein noch ermuntert:

„Lieb' Bruder, unsre Mutter braucht nicht bangen,
Du kehrest wieder so, wie du gegangen,
Und deine Augen sagen ihr, die hellen:
Nicht Rausch noch Reu' trink ich aus klaren Quellen.“

Bücherschau.

Die Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins und die zürcherische Zentralstelle „Frauenhilfe“ haben eine Sammlung von **Kochrezepten** herausgegeben zur Förderung einer billigen, rationellen Ernährung in einer Zeit, welche grösste Sparsamkeit im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit fordert.

Die Rezepte berücksichtigen in erster Linie die eigenen Landesprodukte und die Lebensmittel, welche in der Schweiz reichlich vorhanden sind. Eine Anleitung zur Herstellung der Kochkiste weist den Weg, wie Zeit und Brennmaterial gespart und zugleich der Nährwert der Gerichte erhöht werden kann. Die Rezepte sind per Nachnahme zu beziehen durch die Zentralstelle „Frauenhilfe“, Stadelhoferstrasse 24. Der Preis beträgt: 1 Ex. 10 Rp., 20 Ex. Fr. 1.—, 50 Ex. Fr. 2.—, 100 Ex. Fr. 3.50, 500 Ex. Fr. 15.—, 1000 Ex. Fr. 25.—.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Der Entwurf zu einem neuen Armengesetz für den Kanton legt grosses Gewicht auf die richtige Fürsorge für unmündige und unterstützungsbedürftige Kinder, und da für diese Aufgabe Frauen mit Vorteil herangezogen werden können, bestimmt § 4, dass nach Möglichkeit auch Frauen in die Armenbehörden abgeordnet werden sollen, „weil diese“ — wie die regierungsrätliche Weisung ausführt — „in mancher Hinsicht geeigneter sind, einzugreifen. Weiblicher Scharfblick und hingebende Liebe werden Besseres zur Folge haben als wohlgemeintes, aber unverständiges, brutales Eingreifen eines Mannes!“ Es ist erfreulich, dass diese Einsicht sich Bahn bricht, und nur zu hoffen, dass sich auch der Kantonsrat und die Stimmberechtigten ihr nicht verschliessen.

Letzte Neuheiten in:
Chinés, Ecosais und Bajadèrebändern
 für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl
 Seidenhandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen
A. Pfrunder, Zürich : Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Wer inserieren will
 ■■■■■■■■■■ wendet sich mit Vorteil an die ■■■■■■■■■■
Annoncen-Expedition Keller, Luzern.